CHECKLISTE

DEUTSCHKENNTNISSE AUSLÄNDISCHER AZUBIS UND FACHKRÄFTE IN DER PRAXIS: EMPFEHLUNGEN FÜR BETRIEBE

Welche Deutschkenntnisse können Sie bei einem Sprachniveau B1 oder B2 in der Praxis erwarten? Decken sich diese mit den Kompetenzen und Fertigkeiten, die ein Azubi/eine Fachkraft in Ihrem Unternehmen benötigt?

Die nachfolgende Checkliste gibt einen Überblick, worauf Sie achten sollten und wie Sie mit Sprachnachweisen, die Ihnen vorgelegt werden, umgehen können.

EIN VERSTÄNDNIS FÜR SPRACHNIVEAUS ENTWICKELN

Was verbirgt sich hinter dem Sprachniveau B1, was hinter B2? Für eine realistische Einschätzung der Sprachkenntnisse können Sie den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) nutzen. An diesem orientieren sich offizielle Sprachprüfungen. Die sechs Stufen des GER, von A1 bis C2, schaffen Transparenz und Vergleichbarkeit. Für jede Niveaustufe gibt es detaillierte Beschreibungen, die darstellen, was Teilnehmende sprachlich schon bewältigen können.

Eine kurze Zusammenfassung finden Sie hier.

TIPP: Auf der Rückseite jedes Goethe-Zertifikats steht ausführlich beschrieben, welche Sprachkompetenzen mit dem erworbenen Sprachniveau nachgewiesen wurden.

SPRACHZERTIFIKATE PRÜFEN

Grundsätzlich sollten Sprachzertifikate von anerkannten Prüfungsanbietern ausgestellt sein und in einem ersten Schritt von Ihnen verifiziert werden. Hierfür stellt das Goethe-Institut diese Webseite zur Verfügung: www.goethe.de/verify

Zudem sollten Sie auf folgende Aspekte achten:

- Wann wurde das Sprachzertifikat ausgestellt? Denn: Ist das Sprachzertifikat einige Monate alt, können sich die Sprachkenntnisse verändert haben.
- Wurden alle Fertigkeiten (Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen) bestanden? Wie schneiden die Bewerber*innen in den einzelnen Fertigkeiten ab?

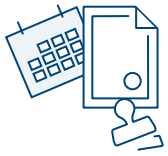

TIPP: Wurden einzelne Fertigkeiten nicht oder mit geringer Punktzahl bestanden, braucht es weitere Unterstützung durch Übungsangebote oder weitere Deutschkurse in diesen Bereichen.

Für die Zeit nach der Prüfung oder bei Schwächen in einzelnen Fertigkeiten können zahlreiche kostenlose Übungsangebote genutzt werden, z. B. www.goethe.de/ueben

INDIVIDUELLE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN SPRACHERWERB BEACHTEN

Wie einfach der Erwerb der deutschen Sprache Ihren zukünftigen Azubis und Fachkräften fällt und wie schnell der Lernprozess voranschreitet, hängt auch davon ab, welche individuellen Voraussetzungen die Personen mitbringen.

An diesen Fragen können Sie sich orientieren:

- Welche Erstsprache spricht die Person? Ist diese sehr kontrastreich zum Deutschen; z.B. ist die Person schon mit dem lateinischen Alphabet vertraut? Je größer die Unterschiede, desto komplexer gestaltet sich das Deutschlernen.
- Hat die Person bereits Erfahrungen mit dem Fremdsprachenlernen?
- Welche Schulbildung bringt die Person mit?
- War sie bereits im Ausland?
- Wie viel Zeit und Kapazitäten hat Ihr*e Bewerber*in, um die Sprache zu lernen (z.B. Berufstätigkeit im Herkunftsland, familiäre Verpflichtungen)?

Im Bewerbungsprozess können Sie diese Voraussetzungen prüfen/abfragen.

AUF DEUTSCH IM BEWERBUNGSGESPRÄCH KOMMUNIZIEREN

Nutzen Sie die Chance des Bewerbungsgesprächs, um sich auf Deutsch mit den Bewerber*innen zu unterhalten. Dafür eignen sich Gespräche über Alltagsthemen, die den Bewerber*innen vertraut sind. Sie können auch Gespräche aus dem zukünftigen Arbeitskontext simulieren. Wählen Sie ein angemessenes Sprechtempo, vermeiden Sie (zu) komplexe Formulierungen und bedenken Sie, dass Bewerber*innen einen Fachwortschatz oft erst im Berufsleben aufbauen.

DEN RICHTIGEN SPRACHKURS AUSWÄHLEN

Möchten Sie den Spracherwerb Ihrer zukünftigen Azubis und Fachkräfte im Herkunftsland begleiten, ist die Auswahl von qualitativ hochwertigen Kursen entscheidend. Wichtig ist, dass alle Fertigkeiten – Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen – trainiert werden. Zwischenstände sollten eingeholt werden, z.B. durch das Ablegen der Zertifikatsprüfungen für A1, A2 und B1.

TIPP: Wie Sie gute Deutschkurse erkennen, hat das Goethe-Institut hier zusammengefasst:
Gute Deutschkurse erkennen - Goethe-Institut

Stand: November 2025

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK
Durchgeführt von der DIHK Service GmbH